AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 31 | FREITAG, DEN 23. APRIL | 2010

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Zustellung	765
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	765
Dritte Änderung der Promotionsordnung der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – vom 15. Dezember 2004	769
Satzung zur Änderung der Bezeichnungen für Unterschriften auf Zeugnissen und Urkunden der Studiengänge Architektur und Stadtplanung	770
Satzung zur Änderung der Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur (Bachelor of Arts) der HafenCity Universität Hamburg (HCU)	770
Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU) für das Wintersemester 2009/2010, das Sommersemester 2010 und das Wintersemester 2010/2011	774
Satzung zur Änderung der Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur (Master of Arts) der HafenCity Universität Hamburg (HCU)	774
Besondere Ordnung für die Vergabe von Studienplätzen im Rahmen eines Zulassungsverfahrens für den Studiengang Stadtplanung (Bachelor of Science) an der HafenCity Universität Hamburg (HCU) (BZO-BSc-SP-10)	777
Satzung zur Änderung der Satzung der HafenCity Universität Hamburg über die Verleihung der akademischen Bezeichnung Professor bzw. Professorin	777
Satzung zur Änderung der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Urban Design (Master of Science) der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 21. Juli 2009	778
Erlöschen einer öffentlichen Bestellung zum Sachverständigen	778

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Masan Edmonds, geboren am 28. Mai 1973, zuletzt wohnhaft Krausestraße 77 c/o Akomeah, 22049 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 23. April 2010 bis zum 7. Mai 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 93 A, 20243 Hamburg, zwei Bescheide zur Einsicht und Abholung bereitliegen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 10. Mai 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 16. April 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 765

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

1. Gemäß § 11 Absätze 5 und 6 des Universitäts-Krankenhaus Eppendorf - Strukturgesetzes (UKEStrG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 436), vertritt der Vorstand das UKE gerichtlich und außergerichtlich.

   Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2009 (Amtl. Anz. 2010 S. 176), der Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Dementsprechend hat der Vorstand des UKE den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für ihre dort genannten Geschäftsbereiche sowie der jeweiligen Einschränkungen zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE erteilt.

2. Abweichend hiervon hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von
   - Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie von
   - Nutzungsverträgen für die Kommunikationsplattform „Epnet“

   im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung des UKE nur jeweils einer Unterschrift bedarf.
3. Alle bisher veröffentlichten Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 24. März 2010

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 765

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Debatin, Prof. Dr. Jörg F. Kirstein, Dr. Alexander Prölß, Joachim Koch-Gromus, Prof. Dr. Dr. Uwe	UKE
Sauter, Prof. Dr. Guido	UKE Vertretung des Ärztlichen Direktors, Prof. Dr. Jörg F. Debatin
Lurati, Astrid	UKE Vertretung des Kaufmännischen Direktors, Dr. Alexander Kirstein
Koll, Heike	Dekanat Abschluss von Drittmittelverträgen bis maximal 500 000,– Euro je Rechtsgeschäft Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeitsverträge) bis maximal 100 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Aepfelbacher, Prof. Dr. Martin Müller, Birgit	Dekanat Abschluss von Drittmittelverträgen bis maximal 100 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Iding, Matthias Krappa, Dr. Ralf Marschall, Tina	MediGate GmbH (ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Drittmittelverträgen für das UKE bis maximal 100 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Kintzel, Melanie	Ärztliche Zentralbibliothek Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis maximal 100 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Frese, Silke Friedrich, Anja Gawandtka, Simone Kahl, Birgit Krutky, Tanja Tomforde, Renate	Ärztliche Zentralbibliothek Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis maximal 25 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Schalwat, Dr. Ilka Schlüter, Dr. Catarina	Zentrales Case Management Vergleichsabschlüsse mit Krankenkassen bis jeweils maximal 300 000,– Euro
Schalwat, Dr. Ilka Schenk, Romy Schlüter, Dr. Catarina	Zentrales Case Management Vertretung vor den Gerichten für diesen Geschäftsbereich
Buchholz, Ulrike Mittelfeld, Sabine Schrader, Christa	Zentrales Case Management Vergleichsabschlüsse mit Krankenkassen bis jeweils maximal 100 000,– Euro
Kuhls, Wilma Teichmann, Prof. Walter	Universitäre Bildungsakademie Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis maximal 100 000,– Euro je Rechtsgeschäft

Birkwald, Tim	Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dettmer, Michael	Zentrum für Innere Medizin
Dienhold, Christiane	Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin
Framke, Dr. Sabine	Zentrum für Operative Medizin
Graebe-Adelssen, Jan Sebastian	Kopf- und Neurozentrum sowie Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Herborn, PD Dr. Christoph U.	Onkologisches Zentrum
Kupper, Jürgen	Zentrum für Radiologie und Endoskopie
Schulze-Gattermann, Dr. Heide	Zentrum für Diagnostik
Meigel-Schleiff, Dr. Christina	Zentrum für Psychosoziale Medizin
	Generalvollmacht für den jeweils zu verantwortenden Geschäftsbereich zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen für den Vorstand, soweit diese nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden können und bei denen das Gesetz eine ständige Vertretung gestattet.
Husen, Katja	Zentrum für Molekulare Neurobiologie
Csizmadia-Barth, Uwe	Abschluss von Verträgen bis maximal 100 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Lange, Jutta	Liegenschaftsmanagement Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis maximal 1 000 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Kargoll, Udo	Liegenschaftsmanagement
Kühnel, Bianca	Abschluss von Mietverträgen für Personalunterkünfte des UKE bis jeweils maximal 20 000,– Euro
Mentges, Gerhard	Projektmanagement Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis maximal 250 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Lurati, Astrid	Finanzen
Bamberger, Andrea	Finanzen
Matthias, Doris	Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge)
Winde, Erika	bis jeweils maximal 5000,– Euro je Rechtsgeschäft
Baehr, Dr. Michael	Apotheke
Löbering, Michael	Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis maximal 250 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Hohr, Irmgard	Apotheke
Simon, Irene	Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis maximal 10 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Gocke, Dr. Peter	Informationstechnologie Generalvollmacht bis maximal 500 000,– Euro
Hansen-Stöter, Dagmar	Informationstechnologie
Hellwege, Bernd	Abschluss von „Epnet“-Verträgen bis maximal 100,– Euro je Rechtsgeschäft
Kasten-Titel, Gunhild	
Priess, Ina	
Füllgraf, Oliver	Personal, Recht & Organisation
van Loo, Michael	
Beyn, Karl Stefan	Personal, Recht & Organisation
Greissinger, Uta	Vertretung des UKE vor den Gerichten
Warmer, Markus	
Beyn, Karl Stefan	Personal, Recht & Organisation
Greissinger, Uta	Abfindungsverträge bis jeweils maximal 80 000,– Euro
Zinn, Gunter	Personal, Recht & Organisation Abfindungsverträge bis jeweils maximal 40 000,– Euro
Warmer, Markus	Personal, Recht & Organisation Abwicklung von Strahlenschäden bis jeweils maximal 100 000,– Euro

Kaplan, Murat	Personal, Recht & Organisation Abschluss sonstiger Verträge (Abteilung Personalcontrolling & Organisation) bis jeweils maximal 25 000,– Euro
Galda, Nadine Schild, Margrit	Personal, Recht & Organisation Abschluss sonstiger Verträge (Abteilung Personalcontrolling & Organisation) bis jeweils maximal 15 000,– Euro
Frank, Susanne Pantelmann, Nicole Reichmann, Tobias Tölle, Kay	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen) sowie sonstigen Verträgen bis jeweils maximal 10 000,– Euro
Aksu, Hasine Beu, Gabriela Bey, Heike Doil, Sabine Eggers, Tom Fürstenberg, Nicole Herbert, Bärbel Kacar-Akgül, Zeliha Kere, Heike Kremser, Elgin Kroner, Martina Labinski, Harald Maronde, Rolf Niepage, Thomas Oesterling, Kerstin Osicki, Joanna Peterssen, Bianca Petin, Kirsten Plech, Sabine Reck, Veit Reinefeld, Katja Roßkamp, Matthias Schick, Christiane Schulz, Verena Schurwanz, Tanja Stein, Bianca Warias, Sven Warmer, Nicole Wenning, Katrin	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen)
Bismark, Elisabeth Kell, Katrin Siefert, Marita	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen (ohne Wertgrenzen)
Mildahn, Sven	Strategisches Beschaffungsmanagement Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis maximal 2 000 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Eggers, Anke Hansen, Ute Schütz, Hermann Zimmermann, Inge	Strategisches Beschaffungsmanagement Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis maximal 500 000,– Euro je Rechtsgeschäft
Berding, Andreas Bleier, Jens Czirr, Renald Eckert, Carola Hartung, Mareice Kugelmann, Silke Maack, Antje Meier, Thomas Rattey, Gabriele Schröder, Sandra Tietjen, Katharina Vogelbein, Magdalena	UKE Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen

Beschäftigte des UKE:
Benn, Katrin
Blutke-Gavrilovich, Sandra
Braasch, Matthias
Fellbrich, Claudia
Fritza, Torsten
Gossing, Stefan
Gronau, Iris
Hildebrandt, Margit
Kees, Jessica
Köhler, Andreas
König, Christina
Kollscheg, Christa
Krohn, Stefan
Kurmeier, Brigitte
Mahnke, Ines
Marx, Jutta
Menzel, Jörg
Meyer, Arne
Ott, Kirsten
Pastuschka, Hans-Jürgen
Sahin, Sultan Suleika
Schadendorf, Ulrike
Schnack, Silke
Schneider, Karen
Solari-Knickrehm, Susanne
Sütcü, Adem
Tofei, Daniela
Trampler, Silke
vom Hagen-Staudt, Susanne
von Minden, Marina
Weßler, Sylvia
Wilms, Karin
Wirsig, Hans
Zdzieblowski, Ralf

UKE sowie Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ)
Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen

Beschäftigte des UHZ:
Lentz, Stephanie

Dritte Änderung der Promotionsordnung der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – vom 15. Dezember 2004

Vom 17. Februar 2010

Der Senat der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – hat am 17. Februar 2010 mit Zustimmung der Bucerius Law School Hochschule für Rechtswissenschaft gemeinnützige GmbH vom 17. Februar 2010 die Änderungen der Promotionsordnung der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – vom 15. Dezember 2004 (Amtl. Anz. 2005 S. 1183), zuletzt geändert am 7. Mai 2008 (Amtl. Anz. S. 2166), beschlossen. Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat sie nach § 116 Absatz 3 in Verbindung mit § 108 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23, 107), am 7. April 2010 genehmigt.

§ 1
Änderungen

1. An Stelle von § 6 Absatz 4 Sätze 4 und 5 tritt die Regelung: „Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mindestens zehn Stunden sind, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens 18 Monate gedauert hat, von der Zulassungsgebühr befreit; eine vor Ablauf der Frist gezahlte Zulassungsgebühr wird erstattet.“
2. § 8 Absatz 3 Nummer 1 wird wie folgt neu gefasst: „zwei ausgedruckte Exemplare sowie eine auf einem Datenträger gespeicherte durchsuchbare elektronische Version der Dissertation,“.
3. § 9 Absatz 1 Satz 1 wird durch folgenden Halbsatz ergänzt: „; als Gutachter kann auch ein Juniorprofessor bestellt werden.“
4. § 13 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Der Präsident benachrichtigt den Doktoranden, alle zur Betreuung von Promotionen berechtigen Mitglieder der Hoch-

schule, alle promovierten Mitglieder des Senats und des Promitonsausschusses sowie die dem Senat angehörenden Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Assistenten und der Promotionsstudierenden über die Auslegung und die in den Gutachten vorgeschlagenen Noten."

5. In § 13 Absatz 3 werden die Worte „Die Mitglieder des Senats sowie die Professoren und Privatdozenten der Hochschule" durch die Worte „Alle zur Betreuung von Promotionen berechtigen Mitglieder der Hochschule, alle promovierten Mitglieder des Senats und des Promotionsausschusses sowie die dem Senat angehörenden Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Assistenten und der Promotionsstudierenden" ersetzt.
6. In § 15 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Auslegungsfrist" durch die Worte „Frist gemäß § 13 Absätze 3 und 4" ersetzt.
7. § 17 Absatz 1 Satz 2 2. Halbsatz entfällt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit ihrer Genehmigung in Kraft.

Hamburg, den 17. Februar 2010

Bucerius Law School
– Hochschule für Rechtswissenschaft –

Amtl. Anz. S. 769

Satzung zur Änderung der Bezeichnungen für Unterschriften auf Zeugnissen und Urkunden der Studiengänge Architektur und Stadtplanung

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 2. März 2010 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435), die vom Hochschulsenat am 10. Februar 2010 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene, nachfolgende Satzung genehmigt.

1. Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs für Bachelor- und Masterstudiengänge im Department Architektur vom 25. Juli 2006 (Amtl. Anz. 2006 Nr. 72 S. 2198):

   In § 25 Absatz 3 wird der Satz „Das Zeugnis wird von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet sowie vom Präsidenten der HCU" umgeändert in „Das Zeugnis wird von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet."
2. Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Stadtplanung an der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 29. September 2004 (Amtl. Anz. 2004 Nr. 135 S. 2269):

   In § 28 Absatz 1 wird in dem Satz „Das Zeugnis ist vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und von der Studiendekanin beziehungsweise vom Studiendekan zu unterzeichnen" die Wörter „und von der Studiendekanin beziehungsweise vom Studiendekan" gestrichen.

   In § 29 Absatz 3 wird der Satz „Die Urkunde wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan und vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses für den Studiengang Stadtplanung unterzeichnet und mit dem Siegel der TUHH versehen" geändert in „Die Urkunde wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan in Vertretung des Präsidenten unterzeichnet."
3. Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Stadtplanung und Stadtentwicklung" (Urban Development and Planning) an der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 30. März 2005 (Amtl. Anz. 2005 Nr. 42 S. 980):

   In § 28 Absatz 1 wird in dem Satz „Das Zeugnis ist vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und von der Studiendekanin beziehungsweise vom Studiendekan zu unterzeichnen" die Wörter „und von der Studiendekanin beziehungsweise vom Studiendekan" gestrichen.

   In § 29 Absatz 3 wird der Satz „Die Urkunde wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan und vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses für den Studiengang Stadtplanung unterzeichnet und mit dem Siegel der TUHH versehen" geändert in „Die Urkunde wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan in Vertretung des Präsidenten unterzeichnet."
4. Schlussvorschriften

   Diese Änderungen treten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten ab dem Sommersemester 2010.

Hamburg, den 1. März 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 770

Satzung zur Änderung der Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur (Bachelor of Arts) der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 16. Februar 2010 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435), die vom Hochschulsenat am 10. Februar 2010 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur (Bachelor of Arts) an der HafenCity Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Änderung der Anlagen

Anlagen 1 und 2 der BSPO vom 21. Juli 2009 werden wie in der Anlage dieser Änderungssatzung geändert.

§ 2

Schlussvorschriften

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt ab dem Sommersemester 2010.

Die bisherigen Anlagen 1 und 2 treten mit Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 außer Kraft.

Anlagen: Anlage 1; Modulplan
Anlage 2; Studienplan

Hamburg, den 1. März 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 770

BSPO-BA-Arc-09, Anlage 1
MODULPLAN Studiengang Bachelor Architektur (Bachelor of Arts - B.A.)
Beschluss des Departmentvorstand Architektur der HCU- Hamburg vom 11.06.2008
Stand 08.02.2010 >> Antrag Senat Februar 2010

Studiengang Arc
BACHELOR (B.A.)

#	Lehrbereiche	Semester 1	CP	Semester 2	CP	Semester 3	CP	Semester 4	CP	Semester 5	CP	Semester 6	CP
1	Entwurf und Gestaltung **Σ 70 CP**	**Arc_B0101** Entwurf I	10	**Arc_B0201** Entwurf II	10	**Arc_B0301** Entwurf III (7+3) Gebäudelehre I	10	**Arc_B0401** Entwurf IV (7+3) Gebäudelehre II	10	**Arc_B0501** Projekt	10		
		Arc_B0102 Gestalten I	5	**Arc_B0202** Gestalten II	5			**Arc_B0402** Stadt und Raum	5	**Arc_B0502_1** Landschaft ***alternativ:*** **Arc_B0502_2** Stadt	5 5		
	Thesis **Σ 10 CP**											**Arc_B0601** Bachelor-Thesis	10
2	Konstruktion und Technik **Σ 40 CP**	**Arc_B0103** Konstruktion I	5	**Arc_B0203** Konstruktion II	5	**Arc_B0302** Konstruktion III	5	**Arc_B0403** Detailbearbeitung im Entwurf - Bauko - TWE - Physik + Technik	5				
		Arc_B0104 Tragwerksentwurf I (3+2)	3	Tragwerksentwurf II	2	**Arc_B0303** Tragwerksentwurf III	5						
		Arc_B0105 Physik + Technik I (2+3)	2	Physik + Technik II	3	**Arc_B0304** Physik + Technik III	5						
3	Geistes- und Sozialwissenschaft **Σ 15 CP**	**Arc_B0106** Geschichte und Theorie der Architektur I (3+2)	3	Geschichte und Theorie der Architektur II	2			**Arc_B0404** Planungstheorie und Architektursoziologie (2+3)	5	**Arc_B0503** Geschichte und Theorie der Architektur III+IV (2+3)	5		
4	Bauökonomie und Baurecht **Σ 15 CP**							**Arc_B0405** Bauökonomie I	5	**Arc_B0504** Bauökonomie II	5		
						Arc_B0305 Baurecht	5						
5	Wahlmodule **Σ 15 CP**											**Arc_B0602** Stegreife	5
												Arc_B0603 Wahlpflichtmodule (WP) aus Lehrangebot Architektur (2+2+1 oder 2+3)	5
												Arc_B0604 Wahlfächer frei wählbar (2+2+1 oder 2+3)	5
6	Studium Fundamentale **Σ 15 CP**	**Arc_BSF01** Studium Fundamentale I	2	**Arc_BSF02** Studium Fundamentale II	3					**Arc_BSF03** Studium Fundamentale III	5	**Arc_BSF04** Studium Fundamentale IV	5
	Gesamtsumme Credit Points (CP) 180		30		30		30		30		30		30

Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelor Studiengang Architektur (Bachelor of Arts - B.A.) BSPO-BA-Arc-09-Anlage2 >> Änderung Senat 10.2.2010

#	Lehrbereich	Modul-Nr. Arc_B	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	L	N
1	Entwurf und Gestaltung	0101	Entwurf I	**10**	2	0,00%	Einführen Entwerfen	1	P / SE / UE	Studiennachweis (unbenotet)
					8	4,65%	Entwerfen	1	P / SE	D / S
		0102	Gestalten I	**5**	3	1,74%	Freies Gestalten	1	SE / UE	D / H / S
					2	1,16%	Darstellen	1	SE / UE	S
		0201	Entwurf II	**10**	10	5,81%	Entwerfen	2	P / SE / VL	S / PR
		0202	Gestalten II	**5**	2	1,16%	Bildnerisches und konzeptionelles Arbeiten	2	SE /UE	S
					3	1,74%	Darstellen und Präsentation	2	SE	S
		0301	Entwurf III, Gebäudelehre I	**10**	7	4,07%	Entwerfen	3	P / SE	S (Projekt)
					3	1,74%	Gebäudelehre I	3	VL	ST / H
		0401	Entwurf IV, Gebäudelehre II	**10**	7	4,07%	Entwerfen	4	P / SE	S
					3	1,74%	Gebäudelehre II	4	VL	R / H
		0402	Stadt und Raum	**5**	5	2,91%	Grundlagen Städtebau	5	VL	H / S
		0501	Projekt	**10**	10	5,81%	Entwerfen	5	P / SE	S / D / PR (Projekt)
		0502_1	Landschaft	**5**	5	2,91%	ALTERNATIV zu Stadt	5	VL / UE / EX	R / H / S
		alternativ								
		0502_2	Stadt	**5**	5	2,91%	ALTERNATIV zu Landschaft	5	VL / UE / EX / P	R / ST / S
	Thesis	0601	Bachelor-Thesis: Projekt	**10**	10	5,81%	Bachelor-Thesis	6	TH	TH
2	Konstruktion und Technik	0103	Konstruktion I	**5**	5	2,91%	Baukonstruktion I	1	VL / UE / SE	H / S
		0203	Konstruktion II	**5**	5	2,91%	Baukonstruktion II	2	VL / UE / SE	H / S
		0302	Konstruktion III	**5**	5	2,91%	Baukonstruktion III	3	VL / UE	H
		0104	Tragwerksentwurf I + II	**5**	3	0,00%	Tragwerksentwurf I	1	VL / UE	Studiennachweis (unbenotet)
					2	1,16%	Tragwerksentwurf II	2	VL / UE	K
		0303	Tragwerksentwurf III	**5**	5	2,91%	Tragwerksentwurf III	3	VL / UE	K / R / S / H
		0105	Physik + Technik I + II	**5**	2	1,16%	Bauphysik	1	VL	H / S
					2	1,16%	Energieoptimiertes Bauen I	2	VL / UE	S
					1	0,58%	Gebäudetechnik I	2	VL / UE	S
		0304	Physik + Technik III	**5**	2	1,16%	Energieoptimiertes Bauen II	3	VL / UE	H / S
					2	1,16%	Gebäudetechnik II	3	VL / UE	H / S
					1	0,58%	Baustoffe	3	VL, LP / UE	R / H / S
		0403	Detailbearbeitung im Entwurf	**5**	**2**	1,16%	Baukonstruktion	4	[1])	H
					2	1,16%	Physik + Technik	4	[1])	H
					1	0,58%	Tragwerksentwurf	4	[1])	H
3	Geistes- und Sozialwissenschaft	0106	Geschichte und Theorie der Architektur I + II	**5**	3	0,00%	Geschichte und Theorie der Architektur I	1	VL	Studiennachweis (unbenotet)
					2	1,16%	Geschichte und Theorie der Architektur II	2	VL	K / H / S
		0404	Planungstheorie und Architektursoziologie	**5**	2	1,16%	Planungstheorie	4	VL	K / R / H / S
					3	1,74%	Architektursoziologie	4	SE	R / H
		0503	Geschichte und Theorie der Architektur III + IV	**5**	2	1,16%	Geschichte und Theorie der Architektur III	5	SE	R / H / S
					3	1,74%	Geschichte und Theorie der Architektur IV	5	SE	R / H / S

Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelor Studiengang Architektur (Bachelor of Arts - B.A.) BSPO-BA-Arc-09-Anlage2 >> Änderung Senat 10.2.2010

#	Lehrbereich	Modul-Nr. Arc_B	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	L	N
4	Bauökonomie und Baurecht	0305	Baurecht	**5**	3	1,74%	Öffentliches Baurecht	5	SE	K / H
					2	1,16%	Privates Baurecht	5	SE	K / H
		0405	Bauökonomie I	**5**	1	0,58%	Grundlagen Bauökonomie	4	VL	H / S
					4	2,33%	Grundlagen Kostenplanung	4	SE	H / S
		0504	Bauökonomie II	**5**	1	0,58%	Bau- und Planungsleistungen i. d. Marktwirtschaft	5	SE	R / H / S
					4	2,33%	Planungs- und Baumanagement	5	SE	H / S
5	Wahlfächer	0602	Stegreife	**5**	1	0,58%	Stegreif 1	6	ST	ST
					1	0,58%	Stegreif 2	6	ST	ST
					1	0,58%	Stegreif 3	6	ST	ST
					1	0,58%	Stegreif 4	6	ST	ST
					1	0,58%	Stegreif 5	6	ST	ST
	Wahlpflichtfächer (WP) -wählbar aus Lehrangebot Architektur (zB. 2+2+1 oder 2+3 CP)	0603	Wahlpflichtmodul	**5**	2	1,16%	WP aus Lehrangebot Arc	6	SE	R / H / S
					3	1,74%	WP aus Lehrangebot Arc	6	SE	R / H / S
	Wahlfächer (zB. 2+2+1 oder 2+3 CP)	0604	Wahlmodul	**5**	2	1,16%	Wahlfach	6	SE	R / H / S
					3	1,74%	Wahlfach	6	SE	R / H / S
6	Studium Fundamentale -wählbar aus Lehrangebot des Studium Fundamentale (zB. 2+2+1 oder 2+3 CP)	BSF01	Studium Fundamentale I	**2**	2	1,16%	Studium Fundamentale (2 CP)	1	[1])	[1])
		BSF02	Studium Fundamentale II	**3**	3	1,74%	Studium Fundamentale (3 CP)	2	[1])	[1])
	(zB. 2+2+1 oder 2+3 oder 5 CP)	BSF03	Studium Fundamentale III	**5**	5	2,91%	Studium Fundamentale	5	[1])	[1])
	(zB. 2+2+1 oder 2+3 oder 5 CP)	BSF04	Studium Fundamentale IV	**5**	5	2,91%	Studium Fundamentale	6	[1])	[1])
			Gesamtsumme CP	**180**	**180**	**100,0%**	**Werte (E+F) <=**	**OK**	**OK**	**=> Werte (O+Q)**

[1]) Lehrveranstaltungsform, Anzahl Lehrveranstaltungsstunden, Prüfungsvorleistungen und Prüfungs- bzw. Studienleistungen ergeben sich aus dem gewählten Modul.

Lehrveranstaltungsformen (LV)
gem. § 5 ASPO
(siehe Spalte L)
VL = Vorlesung
SE = Seminar
UE = Übungen
LP = Laborpraktikum
P = Projekt
ST = Stegreif
PK = Praktikum
EX = Exkursion

Allgemeine Erläuterungen
SWS = Semesterwochenstunde
LV = Lehrveranstaltungsform
PL = Prüfungsart der Lehrveranstaltung

Allgemeine Prüfungsleistungen benotet (PL)
gem. § 13 ASPO
(siehe Spalte N)
K = Klausur
M = Mündliche Prüfung
R = Referat
H = Hausarbeit
S = Semesterarbeit
ST = Stegreif
PR = Präsentation
D = Dokumentation
KO = Kolloquium

Studiennachweise unbenotet (0)
gem. § 14 ASPO
0 = Studiennachweis

Abschlussarbeit / Thesis (TH)
gem. § 21 ASPO
(siehe Spalte N)
TH = Thesis

CP = Credit Points
1 CP = 30 Arbeitsstunden der Studierenden (Workload je CP, siehe Modulkarten)

Empfehlungen:
Es empfiehlt sich, das angegebene Arbeitspensum (Workload) in Absprache mit den Studenten in Form von Fragebögen o.ä. in zeitlichen Abständen abzugleichen.
Als Näherungswert sollte zu Beginn ein anfangs geschätzter Wert eingegeben werden.

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU) für das Wintersemester 2009/2010, das Sommersemester 2010 und das Wintersemester 2010/2011

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 16. Februar 2010 gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S 171), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435), die vom Studierendenparlament am 3. Februar 2010 erlassene Beitragsordnung in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HCU erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HCU ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Im Wintersemester 2009/2010 beträgt der Beitrag 159,20 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 15,00 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 139,70 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.

(2) Im Sommersemester 2010 beträgt der Beitrag 163,80 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 15,00 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 144,30 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.

(3) Im Wintersemester 2010/2011 beträgt der Beitrag 163,80 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 15,00 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 144,30 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der HafenCity Universität in Kraft.

Hamburg, den 1. März 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 774

Satzung zur Änderung der Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur (Master of Arts) der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 16. Februar 2010 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435), die vom Hochschulsenat am 10. Februar 2010 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur (Master of Arts) an der HafenCity Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Änderung der Anlagen

Anlagen 1 und 2 der BSPO vom 21. Juli 2009 werden wie in der Anlage dieser Änderungssatzung geändert.

§ 2

Schlussvorschriften

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt ab dem Sommersemester 2010.

Die bisherigen Anlagen 1 und 2 treten mit Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 außer Kraft.

Anlagen: Anlage 1; Modulplan
Anlage 2; Studienplan

Hamburg, den 1. März 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 774

BSPO-MA-Arch-09, Anlage 1
MODULPLAN Studiengang Architektur (Master of Arts - M.A.)
Beschluss des Departmentvorstand Architektur der HCU- Hamburg vom 11.06.2008
Stand 03.02.2010 >>> Senatsvorlage Februar 2010

Studiengang Arc MASTER (M.Sc.)

#	Lehrbereiche	Semester 1	CP	Semester 2	CP	Semester 3	CP	Semester 4	CP
1	Entwurf und Gestaltung **Σ 30 CP**	**Arc_M0101** Projekt MA 1	10	**Arc_M0201** Projekt MA 2	10	**Arc_M0301** Projekt MA 3	10		
	Incentives und Vertiefung Wahlpflicht (WP) **Σ 35 CP**	**Incentives**		**Vertiefung** 2 von 4 Modulen (weitere Angebote als WP frei kombinierbar)		**Vertiefung** 1 von 4 Modulen (weitere Angebote als WP frei kombinierbar)			
1	Entwurf und Gestaltung	**Arc_M0102** Entwurf und Gestaltung	5	**Arc_M0202** WP – Entwurf und Gestaltung	5	**Arc_M0302** WP - Entwurf und Gestaltung	5		
2	Konstruktion und Technik	**Arc_M0103** Konstruktion und Technik	5	**Arc_M0203** WP - Konstruktion und Technik	5	**Arc_M0303** WP - Konstruktion und Technik	5		
3	Geistes- und Sozialwissenschaft	**Arc_M0104** Architekturtheorie, Architektursoziologie	5	**Arc_M0204** WP - Architekturtheorie und Architektursoziologie: Architekturtheorie, Architektursoziologie	5	**Arc_M0304** WP - Architekturtheorie und Architektursoziologie: Architekturtheorie, Architektursoziologie	5		
4	Baüökonomie und Baurecht	**Arc_M0105** Baüökonomie und Baurecht	5	**Arc_M0205** WP - Baüökonomie und Baurecht	5	**Arc_M0305** WP - Baüökonomie und Baurecht	5		
5	Wahlmodule **Σ 15 CP**			**Arc_M0206** Wahlpflichtmodul I aus Lehrangebot Arc (2+3)	5	**Arc_M0306** Wahlpflichtmodul II aus Lehrangebot Arc (2+3)	5		
						Arc_M0307 Wahlmodul aus den Angebot der HCU (2+3)	5		
6	Studium Fundamentale **Σ 10 CP**			**Arc_MSF01** Studium Fundamentale I	5	**Arc_MSF02** Studium Fundamentale II	5		
	Thesis **Σ 30 CP**							**Arc_M0401** Master Thesis	20
								Arc_M0402 Master Thesis Theorie	5
								Arc_M0403 Master Thesis Vortrag	5
	Gesamtsumme Credit Points (CP) 120		30		30		30		30

-ARC_MA_BSPO-Anlage1-Modulplan_2010.02.03.xls
1 von 1

Prüfungs- und Studienleistungen im Master Studiengang Architektur (Master of Arts - M.A.) BSPO-MA-Arc-2009-Anlage2 - Februar 2010

#	Lehrbereich	Modul-Nr. Arc_M	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	L	N
	Projekte	0101	Projekt MA 1	**10**	10	8,33%		1	VL / SE / P	S / PR (Pojekt)
		0201	Projekt MA 2	**10**	10	8,33%		2	VL / P	S / PR (Pojekt)
		0301	Projekt MA 3	**10**	10	8,33%		3	VL / P	S / PR (Pojekt)
1	Incentives: Entwurf und Gestaltung	0102	Incentive: Entwurf und Gestaltung	**5**	2	1,67%	Entwurf	1	SE	R / H / S
					3	2,50%	Gestaltung	1	SE	R / H / S
2	Konstruktion und Technik	0103	Incentive: Konstruktion und Technik	**5**	5	4,17%		1	SE	R / H / S
3	Geistes- und Sozialwissenschaft	0104	Incentive: Architekturtheorie, Architektursoziologie	**5**	2	1,67%	Architekturtheorie	1	SE	R / H / S
					3	2,50%	Architektursoziologie	1	SE	R / H / S
4	Bauökonomie und Baurecht	0105	Incentive: Bauökonomie und Baurecht	**5**	3	2,50%	Bauökonomie	1	SE	R / H / S
					2	1,67%	Baurecht	1	SE	R / H / S
5	Vertiefung, Semester 2 - 2 von 4 Modulen Wahlpflichtmodule (WP)	0202	WP - Entwurf und Gestaltung	**5**	5	4,17%		2	SE	R / H / S / ST
		0203	WP - Konstruktion und Technik	**5**	5	4,17%		2	SE	R / H / S
		0204	WP - Architekturtheorie und Architektursoziologie	**5**	5	4,17%		2	SE	R / H / S
		0205	WP - Bauökonomie und Baurecht	**5**	5	4,17%		2	SE	R / H / S
	Vertiefung, Semester 3 - 1 von 4 Modulen Wahlpflichtmodule (WP)	0302	WP - Entwurf und Gestaltung	**5**	5	4,17%		3	SE	R / H / S / ST
		0303	WP - Konstruktion und Technik	**5**	5	4,17%		3	SE	R / H / S
		0304	WP - Architekturtheorie und Architektursoziologie	**5**	5	4,17%		3	SE	R / H / S
		0305	WP - Bauökonomie und Baurecht	**5**	5	4,17%		3	SE	R / H / S
	Wahlpflichtmodule, Semester 2 und 3 -wählbar aus Lehrangebot Architektur (2+3 CP Fächer)	0206	WP I aus Lehrangebot Arc (2 CP + 3 CP)	**5**	5	4,17%	WP - aus Lehrangebot Architektur	2	SE	R / H / S
		0306	WP II aus Lehrangebot Arc (2 CP + 3 CP)	**5**	5	4,17%	WP - aus Lehrangebot Architektur	3	SE	R / H / S
	Wahlmodule -frei wählbar (zB. 2+2+1 oder 2+3 CP Fächer)	0307	Wahlmodul	**5**	5	4,17%	Wahlfächer interdisziplinär aus allen Angeboten der HCU	3	[1])	[1])
6	Studium Fundamentale -wählbar aus Lehrangebot des Studium Fundamentale (zB. 2+2+1 oder 2+3 CP oder 5 CP)	MSF01	Studium Fundamentale I	**5**	5	4,17%	wählbar aus Lehrangebot des Studium Fundamentale	2	[1])	[1])
		MSF02	Studium Fundamentale II	**5**	5	4,17%	wählbar aus Lehrangebot des Studium Fundamentale	3	[1])	[1])
	Thesis	0401	MASTER-Thesis	**20**	20	16,67%		4	P	TH
		0402	MASTER-Thesis: Theorie	**5**	5	4,17%		4	P	M
		0403	MASTER-Thesis: Vortrag	**5**	5	4,17%		4	P	PR
			Gesamtsumme CP	**120**	**120**	**100,0%**	**Werte (E+F) <=**	**OK**	**OK**	**=> Werte (O+Q)**

[1]) Lehrveranstaltungsform, Anzahl Lehrveranstaltungsstunden, Prüfungsvorleistungen und Prüfungs- bzw. Studienleistungen ergeben sich aus dem gewählten Modul.

Prüfungs- und Studienleistungen im Master Studiengang Architektur (Master of Arts - M.A.) BSPO-MA-Arc-2009-Anlage2 - Februar 2010

#	Lehrbereich	Modul-Nr. Arc_M	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	L	N

Lehrveranstaltungsformen (LV)
gem. § 5 ASPO
(siehe Spalte L)
VL = Vorlesung
SE = Seminar
UE = Übungen
LP = Laborpraktikum
P = Projekt
ST = Stegreif
PK = Praktikum
EX = Exkursion

Allgemeine Erläuterungen
SWS = Semesterwochenstunde
LV = Lehrveranstaltungsform
PL = Prüfungsart der Lehrveranstaltung

Allgemeine Prüfungsleistungen benotet (PL)
gem. § 13 ASPO
(siehe Spalte N)
K = Klausur
M = Mündliche Prüfung
R = Referat
H = Hausarbeit
S = Semesterarbeit
ST = Stegreif
PR = Präsentation
D = Dokumentation
KO = Kolloquium

Studiennachweise unbenotet (0)
gem. § 14 ASPO
0 = Studiennachweis

Abschlussarbeit / Thesis (TH)
gem. § 21 ASPO
(siehe Spalte N)
TH = Thesis

CP = Credit Points
1 CP = 30 Arbeitsstunden der Studierenden (Workload je CP, siehe Modulkarten)

Empfehlungen:
Es empfiehlt sich, das angegebene Arbeitspensum (Workload) in Absprache mit den Studenten in Form von Fragebögen o.ä. in zeitlichen Abständen abzugleichen.
Als Näherungswert sollte zu Beginn ein anfangs geschätzter Wert eingegeben werden.

Besondere Ordnung für die Vergabe von Studienplätzen im Rahmen eines Zulassungsverfahrens für den Studiengang Stadtplanung (Bachelor of Science) an der HafenCity Universität Hamburg (HCU) (BZO-BSc-SP-10)

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 16. Februar 2010 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435), die vom Hochschulsenat am 10. Februar 2010 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Besondere Ordnung für die Vergabe von Studienplätzen im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Bachelorstudiengang Stadtplanung an der HafenCity Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt nach § 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 515) in der jeweils geltenden Fassung die Art des Auswahlverfahrens und die Auswahlkriterien für die Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Auswahlquote nach § 4 Nummer 1 und § 5 HZG für den Studiengang Bachelor Stadtplanung (Bachelor of Science) .

§ 2
Auswahlverfahren

Die Studienplätze im Rahmen der Auswahlquote werden nach einer Rangliste verteilt. Die Rangliste wird gebildet durch die Vergabe von Punkten. Die Abschlussnote der Hochschulzugangsberechtigung in Punkten wird mit dem Gewichtungsfaktor 3 multipliziert (maximal 45 Punkte). Auf der Grundlage der so ermittelten Gesamtpunktzahl wird eine Rangliste erstellt. Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerberinnen und Bewerber entscheidet über den Rangplatz das Los.

§ 3
Schlussvorschriften

Diese Ordnung tritt am 1. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Vergabe von Studienplätzen im Rahmen eines Auswahlverfahrens für den Studiengang Bachelor Stadtplanung an der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Raumentwicklung (HCU) vom 31. Mai 2006 außer Kraft.

Hamburg, den 1. März 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 777

Satzung zur Änderung der Satzung der HafenCity Universität Hamburg über die Verleihung der akademischen Bezeichnung Professor bzw. Professorin

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 16. Februar 2010 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435), die vom Hochschulsenat am 10. Februar 2010 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Änderung der Satzung über die Verleihung der akademischen Bezeichnung Professor bzw. Professorin an der HafenCity Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Änderung des § 3

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Anträge werden dem Hochschulsenat über einen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt, dem drei Professorinnen und Professoren, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Studentin oder ein Student angehören."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt ab dem Sommersemester 2010.

Hamburg, den 1. März 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 777

Satzung zur Änderung der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Urban Design (Master of Science) der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 21. Juli 2009

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 16. Februar 2010 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S 171), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435), die vom Hochschulsenat am 10. Februar 2010 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Satzung zur Änderung der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Urban Design (Master of Science) an der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 21. Juli 2009 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Änderung von § 3 (Akademischer Grad)

In § 3 wird folgender Absatz eingefügt:

„(2) Die Eintragungsfähigkeit in den Architektenkammern für die Fachrichtung Architektur und Stadtplanung ist nach dem Masterabschluss des Studiengangs Urban Design abhängig von den unterschiedlich formulierten Eintragungsvoraussetzungen in den Architektengesetzen der Länder."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt ab dem Sommersemester 2010.

Hamburg, den 1. März 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 778

Erlöschen einer öffentlichen Bestellung zum Sachverständigen

Gemäß Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) in der Fassung vom 12. Januar 1977 wird hiermit gemäß § 23 bekannt gemacht:

Die Bestellung des Sachverständigen Rüdiger Klamp, geboren am 15. April 1940 in Dortmund, mit Bürositz Johannisbollwerk 9 in 20459 Hamburg, ist auf Grund von § 21 Absatz 1 Buchstabe e), nach der einmaligen Verlängerung der Bestellung nach § 21 Absatz 2, am 15. April 2010 erloschen.

Hamburg, den 19. April 2010

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 778

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Offentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0169

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **10 A 0169**

Metallbauarbeiten

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:

BSH Wedel, Deichstraße 7–9, 22880 Wedel

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Lagerhalle mit Büro- und Sozialtrakt

Art der Leistung: Metallbauarbeiten

Umfang der Leistung:

- 1 psch Statische Bearbeitung
- 16 Stück Stahlumfassungszargen
- 1 Stück 2-flügelige Stahltür
- 3 Stück T 30 Türen
- 2 Stück Sektionaltore 3900 x 4000 mm
- 175 m² Trennwände aus Stahlprofilen und Maschendraht
- 710 m² Isowandpaneel als Sandwischelement mit innerer und äußerer Stahl-Deckschale einschließlich aller Anschlussprofile, Elementdicke: 100 mm/Breite: 600 mm
- 85 m² Isowandpaneel als Sandwischelement mit innerer und äußerer Stahl-Deckschale einschließlich aller Anschlussprofile, Elementdicke: 100mm/Breite : 600 mm

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 11. September 2010, Ende: 5. Oktober 2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 3. Mai 2010

Versand der Verdingungsunterlagen: 6. Mai 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **10 A 0169**

Höhe des Entgeltes: 6,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0169

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: 28. Mai 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

28. Juni 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Beusen, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 77

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 15. April 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 429

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich B 2, Autobahnmeisterei Stillhorn,
Altenfelder Weg 25, 21109 Hamburg,
Telefon: 040 / 7 54 95 - 6 12, Telefax 040 / 7 54 95 - 6 60

Angebote sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A

Vergabenummer: **ÖA-B2-182/10**

c) Lieferung von zwei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen – Mähgeräteträgern

Lieferort Hamburg, Autobahnmeisterei Stillhorn

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist:

Beginn: 16. Juni 2010, Ende: 15. November 2010

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54, dienstags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr vom 20. April 2010 bis 11. Mai 2010.

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:

siehe Buchstabe f)

h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung.

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)

Geldinstitut: Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer: 375 202 - 205.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe f), schicken. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

i) Ende der Angebotsfrist: 19. Mai 2010, 9.30 Uhr

l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B

m) Geforderte Eignungsnachweise:

– Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

n) Die Bindefrist endet am 15. Juni 2010.

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Hamburg, den 20. April 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

430

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich Betriebe,
Autobahnmeisterei Othmarschen, B 26

Postanschrift:

Baurstraße 3, 22605 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Frank Schamper,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 10 - 42 88,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 10 - 42 87
E-Mail: frank.schamper@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

andere Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Lieferung von 6 Lastkraftwagen mit Winterdienstausstattung, Abrollkipper, Streuautomat und Schneepflug.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(b) Lieferung

Kauf

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung von 6 Lastkraftwagen mit Winterdienstausstattung, Abrollkipper, Streuautomat und Schneepflug.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 34.14.44.00 - 2

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Ende: 10. Dezember 2010

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV B2 179/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 8. Juni 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Wenn ja, Preis (in Zahlen): 15,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV B2 179/10 an folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Kontonummer: 375 202 - 205,
BLZ 200 100 20, Postbank Hamburg,
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF 200 (Ort Hamburg)

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Übersendung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift gemäß Anhang A Ziffer II) senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

15. Juni 2010, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 15. August 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

15. Juni 2010, 9.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnng der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: –

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** –

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

14. April 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich B 26

Postanschrift:

Baurstraße 3, 22605 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

zu Händen von Frank Schamper,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 10 - 42 88,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 10 - 42 87
E-Mail: frank.schamper@lsbg.hamburg.de

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA

Postanschrift: Stadthausbrücke 8, Zimmer E 228
20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA

Postanschrift: Stadthausbrücke 8, Zimmer E 231
20355 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 16. April 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

431

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 d K 71/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Holsteiner Chaussee 225 a bis o belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 9244 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1040/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3882 m² großen Flurstück 6667, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 12, durch das Gericht versteigert werden.

Unterkellertes Reihenendhaus mit der postalischen Anschrift Holsteiner Chaussee Nummer 225 k und einer Wohnfläche von etwa 87,43 m² zuzüglich ausgebauter aber nicht genehmigter Dachgeschosswohnfläche von 23,07 m² und 43,31 m² Kellernutzfläche. Hölzernes Gartenhaus und Sondernutzungsrecht an einem Carport, einer Terrasse und einer Gartenfläche von etwa 404 m². Baujahr etwa 1991. Gasheizung. Zur Zeit der Begutachtung selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 270 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. Juni 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

432

---

71 m K 57/09. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Feldbrunnenstraße 24 belegene, im Grundbuch von Rotherbaum Blatt 3555 eingetragene 600 m² große Grundstück (Flurstück 1322), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem vollunterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit Garage. Ursprungsbaujahr 1890; im Jahre 1994 erfolgte ein Anbau. Die gesamte Wohnfläche beträgt etwa 762,53 m² und verteilt sich wie folgt: a) Souterrain: 1-Zimmer-Wohnung mit etwa 24,20 m²; 3-Zimmer-Wohnung mit etwa 87,66 m²; b) Hochparterre: 8-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, WC. Balkon und Büroraum im Kellergeschoss mit etwa 171,65 m², zur Zeit der Begutachtung als Büro vermietet; angeblich zum 31. März 2010 gekündigt; c) I. Obergeschoss: 6-Zimmer-Wohnung/Büro mit Küche, WC, Bad, Balkon mit etwa 194,52 m², als Wohnraum vermietet; d) II. Obergeschoss: 4-Zimmer-Wohnung mit Küche, WC, Bad, Balkon mit etwa 140,92 m²; e) Dachgeschoss: 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, WC, Bad, kleinem Balkon, komplett verglaste Dachschrägen im Wohnzimmer mit etwa 143,56 m². Insgesamt gute Ausstattung, in vielen Räumen aufwendige Stuckdecken. Fernwärmeheizung. Das Objekt war zur Zeit der Begutachtung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 900 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. Juni 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. April 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

433

Zwangsversteigerung

802 K 93/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Hamburg, Apothekergang 34, 36 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 8215 eingetragene 4/10 Miteigentumsanteil an dem aus 7470/100 000 Miteigentumsanteilen bestehenden Wohnungseigentum an dem 2466 m² großen Flurstücken 5834 und 5840, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Garage, in den Aufteilungsplänen sämtlich mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Der 4/10 Miteigentumsanteil besteht an einer 3-Zimmer-Wohnung, belegen im Dachgeschoss links des Hauses Apothekergang Nummer 34 sowie an einer Garage und einem Kellerraum. Errichtung des zweigeschossigen Mehrfamilienhauses 1973. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 73 m². Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser dezentral über Elektroeinzelgeräte. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Vermutlich wird die Wohnung von der Miteigentümerin, deren 6/10 Miteigentumsanteil von der Versteigerung nicht betroffen ist, zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 31 600,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. Juni 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

434

---

802 K 31/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langenhorner Straße West 49, 49 A belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 10 535 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1/2 Miteigentumsanteil an dem 1144 m² großen Grundstück (Flurstück 3301), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nummer A bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das zum Zeitpunkt der Begutachtung durch den Sachverständigen leerstehende, voll unterkellerte Einfamilienhaus in der Rechtsform des Wohnungseigentums hat die Hausnummer 49. Es wurde etwa im Jahr 1965/66 in Form eines Winkelbungalows als Fertighaus gebaut. Es ist mit dem anderen Wohnungseigentum an der südlichen Außenwand des Gebäudes Nummer 49 aneinander gebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 114 m². Verbunden mit dem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an einer etwa 607 m² großen Gartenfläche. Darauf befinden sich eine Doppelgarage und ein Carport. Laut Gutachten sind teilweise, vor allem im Keller, Feuchtigkeitsschäden vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 166 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 1. Juli 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

435

---

802 K 114/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ulzburger Straße 67 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 2694 eingetragene 491 m² große Grundstück (Flurstück 7232), durch das Gericht versteigert werden.

Das durch die Schuldner genutzte Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus zur Größe von etwa 151 m² bebaut. Baujahr etwa 2000. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 332 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. Juli 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. April 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802

436

Zwangsversteigerung

902 K 46/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Horner Landstraße 447, 449, Weddestraße 118 B belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 3652 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 315/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1049 m² großen Flurstück 308, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Horner Landstraße 447 belegenen Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 12, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 44,6 m² befindet sich im IV. Obergeschoss links eines etwa im Jahre 1910 erbauten fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses, Hauseingang Horner Landstraße 447. Die Erstellung des Wertgutachtens erfolgte ohne Innenbesichtigung. Das Objekt steht unter Zwangs-Verwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 32 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. Juni 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsge-

richt Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. April 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902 437

Zwangsversteigerung

417 K 23/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Grundbuch von Kirchwerder, Blatt 1876 eingetragene Grundstück, Flurstück 2395, 607 m² groß, belegen in Hamburg-Kirchwerder, Süderquerweg 420, 21037 Hamburg.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Baujahr etwa 1907 (nach Auskunft des Eigentümers) mit angebauter Garage und daran angebautem Holzschuppen, Massivbau, Sattel- oder Giebeldachkonstruktion, Eindeckung Betondachstein, Fassade Ziegelmauerwerk, teilunterkellert. Nach Angaben des Gutachters besteht erheblicher Instandsetzungs- und Fertigstellungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Selbstnutzung durch einen Miteigentümer. Das Einfamilienhaus wird derzeit genutzt als Einfamilienhaus mit gewerblicher Vermietung von Gästebetten an Selbstversorger. Insgesamt werden in 5 Zimmern 11 Betten angeboten. Auf das Gutachten wird ausdrücklich hingewiesen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 140 700,– Euro insgesamt.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. Juni 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

In diesem Termin gelten die 5/10- und 7/10-Grenzen nicht mehr, da in einem ersten Versteigerungstermin der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden ist.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 23. April 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417 438

Zwangsversteigerung

417 K 17/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Grundbuch von Allermöhe Blatt 1655 eingetragene Grundstück Helene-Heyckendorf-Kehre 5.

Das Grundstück (Flurstück 3812, 556 m² groß) ist bebaut mit 1 Einfamilienhaus nebst Garagenanbau (1991), Carport mit 1 Stellplatz und 1 Abstellraum wurde 1999 ergänzt. Das Haus hat 5 1/2 Zimmer mit Küche, Bad, Gäste-WC, etwa 137 m² Wohnfläche zuzüglich etwa 69 m² weitere Nutzfläche, 1 Vollgeschoss zuzüglich Keller- und Dachgeschoss; Terrasse und Garten. Gas-Zentralheizung. Von den Eigentümern selbst genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 234 000,– Euro.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 15. Juni 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311 eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 23. April 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417 439

Zwangsversteigerung

417 K 60/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Grundbuch

von Allermöhe Blatt 3947 eingetragene Sondereigentum an dem Reihenhaus Eva-König-Bogen 11 und der 1/36 Miteigentumsanteil am Grundstück Eva-König-Bogen, eingetragen im Grundbuch von Allermöhe Blatt 3521.

Das Grundstück (Flurstück 7118, 7020 m²) ist 2005 bebaut worden mit 26 Reihenhäusern. 293/10 000 Miteigentumsanteil am Flurstück 7118 sind verbunden mit dem Sondereigentum Nummer 13 an dem Reihenmittelhaus; es gehört ein Sondernutzungsrecht am Garten dazu. Das Haus hat 5 Zimmer zuzüglich Küche, Flure und Sanitärräume; Wohnfläche etwa 134,46 m² zuzüglich 3,91 m² Nutzfläche (Außen-Abstellraum), 2 Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss. Gas-Zentralheizung, Warmwasser über Heizung. Kein Wohngeld. Das Haus wird vom Eigentümer selbst genutzt. Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich. Durchschnittlicher Pflege- und Instandhaltungszustand. Auf den Flurstücken 7116, 7117 (1339 m²) sind 36 offene Pkw-Stellplätze, 2 Müllsammelplätze und ein Spielplatz erstellt worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 216 374,– Euro für das Wohnungseigentum (Reihenhaus) und 3626,– Euro für den 1/36 Miteigentumsanteil an den Flurstücken 7116, 7117.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 22. Juni 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311/312 eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2007 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 23. April 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417 440

Zwangsversteigerung

616 K 64/05. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 21129 Hamburg, Koggenweg 24 belegene, im Grundbuch von Hasselwerder Blatt 1269 eingetragene 335 m² große Erbbaurecht (Flurstück 2868), durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurecht ist bebaut mit einem angeblich vermieteten und verpachteten, nicht unterkellertes Endreihenhaus, Baujahr 1985, im Erdgeschoss mit Wohnzimmer, Küche, Wirtschaftsraum, Gäste-WC, Flur und Abstellraum (etwa 58,33 m² Wohnfläche), Obergeschoss mit Schlafzimmer, 2 Kinderzimmern, Flur, Bad und Balkon (etwa 62,11 m²) und Dachgeschoss mit etwa 49,61 m² Wohnfläche. Zentralheizung mit Fernwärme als Fußbodenheizung, Naturholzfenster, Isolierverglasung. Für die Erteilung des Zuschlages ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 161 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. Juli 2010, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. April 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 441

Zwangsversteigerung

616 K 44/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21075 Hamburg, Nobleestraße 1 belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 17 010 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1063/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 291 m² großen Flurstück 1089, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 7, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche von etwa 58 m² (2 Zimmer, offene Küche und Vollbad) befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr 1926) im Dachgeschoss links. Sondernutzungsrechte (Spitzboden) sind vereinbart. Die Beheizung erfolgt über Gasetagenheizung und die Warmwasserversorgung zentral über die Gastherme.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 58 000,– Euro.

Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG finden keine Anwendung.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. Juli 2010, 11.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteige-

rungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. April 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 442

Zwangsversteigerung

717 K 57/09 (verbunden mit 717 K 58/09). Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Nienhagener Straße 168, 170, 172, 174, 176, 178 belegenen, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 10 160 bzw. 10 223 eingetragenen Wohnungs- und Teileigentumsrechte, bestehend aus a) 1983/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 5104 m² großen Flurstück 6362, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1.03 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum sowie 1/243 Miteigentumsanteil an dem 93 m² großen Flurstück 6269, belegen westlich Sierksdorfer Straße 5 D, b) 100/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 5104 m² großen Flurstück 6362, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 66 bezeichneten Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine eigentümergenutzte 4-Zimmer-Wohnung mit Loggia mit der postalischen Anschrift: Nienhagener Straße 178, etwa 96 m², im I. Obergeschoss links einer 1998 errichteten Wohnhausanlage. Fernwärmezentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt zentral über Heizung. Wohngeld 294,– Euro/Monat.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG insgesamt 159 000,– Euro, zu a) 150 000,– Euro für das Wohnungseigentum, zu b) 9000,– Euro für den Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. Juni 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. September 2009 zu a) und 3. September 2009 zu b) in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. April 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 443

Ausschlussurteil

811 b C 52/08. In der Aufgebotssache des Friedhelm Horst Hoefs, Wandsbeker Stieg 12 b, 22087 Hamburg, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 811 b, durch die Richterin am Amtsgericht Dr. Simon auf Grund der am 6. April 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Barmbek, Band 302, Blatt 10 621, Abteilung III unter laufender Nummer 4 eingetragene Grundschuld in Höhe von 20 000,– DM zugunsten der CEWE Color AG und CO, Hamburg wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Hamburg, den 6. April 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 811 444

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
ÖA HAW 04-2010 I

1. Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hochschulverwaltung, Hochschulorganisation und Zentrale Dienste, HZD-Mar, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 75 - 90 31,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 75 - 90 99
2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
3. a) Ort der Lieferung:
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Standort: Berliner Tor 11, 20099 Hamburg
b) Art und Menge der zu liefernden Ware:
Lieferung und Einrichtung von Technischer Ausstattung für den Laborbereich „Living Place Hamburg“ zur Durchführung von Usability-Untersuchungen.
c) Eine Teilung des Auftrags in Lose ist nicht möglich.
d) Alternativangebote sind nicht zulässig.
4. a) Unterlagen können bis zum 17. Mai 2010, 11.00 Uhr per E-Mail bei der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hochschulverwaltung, Hochschulorganisation und Zentrale Dienste, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg,
E-Mail: Zentrale_Beschaffung@haw-hamburg.de
unter Angabe des Kennworts „ÖA HAW 04-2010 I“ abgefordert werden.
b) Betrag für die Übersendung von Unterlagen: entfällt
5. a) Schlusstermin für den Angebotseingang:
25. Mai 2010, 11.00 Uhr, Raum 00.10
b) Anschrift:
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hochschulverwaltung, Poststelle, Raum 00.10, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
c) Sprache: Deutsch
(gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
6. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
Vertreter des Auftraggebers. Bieter sind nicht zugelassen.
b) Tag, Stunde und Ort der Öffnung: siehe Ziffer 5 a und 1
7. Geforderte Sicherheiten und Kautionen: keine
8. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
siehe Verdingungsunterlagen
9. Rechtformen der Bietergemeinschaft:
keine bestimmte Rechtsform gefordert
10. Auskünfte und Formalitäten, die zur Beurteilung der vom Unternehmer zu erfüllenden rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen zu erbringen sind:
Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen.“
11. Termin der Bindefrist: 30. Juni 2010
12. Liefertermin: 3 – 4 Wochen nach Auftrag
13. Zuschlagskriterien:
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt.
14. Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 16. April 2010

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

445

Allgemeine Deutsche Schiffszimmerer-Genossenschaft eG

Genossenschaftliches Wohnungsunternehmen

Gemäß § 31 (17) der Satzung geben wir bekannt, dass die Liste der neu gewählten Vertreter und Stellvertreter vom Tag der Veröffentlichung an 14 Tage in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Genossenschaft eG zur Einsicht ausliegt.

Hamburg, den 20. April 2010

Der Wahlvorstand 446

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kinderhilfe Rumänien e.V.**, Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. März 2010 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich unter der Anschrift Waterhorn 18, 22869 Schenefeld, bei dem Verein zu melden. Als Liquidatoren wurden bestellt: Kai Quistorff, Waterhorn 18, 22869 Schenefeld; Dr. Katherine Nölling, Hohe Leuchte, 22956 Grönwohld; Dierk Petersen, Hasenberg 12, 22929 Hamfelde.

Hamburg, den 24. März 2010

Die Liquidatoren 447

Gläubigeraufruf

Die Firma **AKS Healthcare Verwaltungs GmbH** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei dem Liquidator, Herrn Kai-Peter Siemsen, Blumenau 81, 22087 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 12. Januar 2010

Der Liquidator
Kai-Peter Siemsen 448

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).